

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0645
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Kommunalwahlen 2019; Satzung über die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinau; Sitzverteilung

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	07.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	x	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Auf die Sitzungsvorlage IX/0525 vom 26.09.2018 wird Bezug genommen.

Mit E-Mail vom 07. Juni 2018 hat das Landratsamt Offenburg –Kommunalamt- die Stadtverwaltung darüber informiert, dass bei der Vorprüfung der Einwohnerzahlen der Städte und Kommunen im Landkreis zur Kommunalwahl 2019 weitere Veränderungen in Rheinau aufgefallen sind.

Aufgrund der Einwohnerzahlen mit Stand 30.09.2017 in den einzelnen Ortsteilen wird in Relation zur Gemeindeeinwohnerzahl in Rheinau ein Index ermittelt. Dieser Index sagt aus, ob ein Ortsteil mit seinen Sitzen im Gemeinderat über- bzw. unterrepräsentiert ist.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass grundsätzlich dann Beratungsbedarf besteht, wenn die Über-/Unterrepräsentation 20% übersteigt. Gemäß der Kommentierung zur GemO sind höhere Werte nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Ortschaft Honau ist bei 2 Gemeinderatssitzen mit 42,14 % deutlich überrepräsentiert. Eine Behandlung im Gemeinderat und ggf. die Änderung der Sitzverteilung sieht das Landratsamt Ortenaukreis - Kommunalamt - als erforderlich an, da ansonsten durch eine Wahlanfechtung die Gültigkeit der Wahl in Frage gestellt werden könnte.

Seitens des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde wird es jedoch unter Beachtung der in der Verfassung verankerten Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden in die Entscheidungshoheit des Gemeinderats gestellt, ob die aktuelle Sitzverteilung ggf. unter Hinzuziehung triftiger Gründe, die auch in einer Prognoseentscheidung zur weiteren Entwicklung der wohnbezirksmäßigen Einwohnerzahlen oder der örtlichen Verhältnisse (§ 27 Abs. 2 GemO) bestehen können, beibehalten oder geändert wird.

Die Stadtverwaltung greift die Bedenken des Landratsamtes auf und rät dem Gemeinderat darüber zu beraten, ob die Sitzverteilung in den Stadtteilen nunmehr nach vielen Jahren einer Überrepräsentierung eines Stadtteiles geändert werden soll. Damit verbunden wäre eine Änderung der Hauptsatzung in § 13. Die Änderungssatzung liegt der Vorlage bei.

In seiner Sitzung am 26.09.2018 hat der Gemeinderat die Änderung der Sitzverteilung bei Kommunalwahlen und die damit verbundene Änderung der Hauptsatzung vertagt und zur Vorberatung an den Ortschaftsrat Honau verwiesen.

Der Ortschaftsrat Honau hat am 15.10.2018 in seiner öffentlichen Ortschaftsratssitzung beraten und die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt. Zugleich hat der Ortschaftsrat mit dem als Anlage beiliegenden Schreiben Argumente formuliert, weshalb die Sitzverteilung aus Sicht des Ortschaftsrates nicht geändert werden solle.

Wie dem beiliegenden Schreiben des Ortschaftsrates entnommen werden kann, schlägt der Ortschaftsrat u.a. eine generelle Diskussion unmittelbar nach den Kommunalwahlen 2019 unter Berücksichtigung verschiedener Argumente und Faktoren vor.

Anlagen:

Hauptsatzung - Änderung - § 13
Stellungnahme OR an GR